

---

---

## Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

<b>Tag</b>	Dienstag, 18. Dezember 2012
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:10 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	19:30 Uhr

#### anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf (bis 18:57 Uhr, während TOP 7)
3. Frank Bettgenhäuser
4. Rainer Düngen
5. Anne von Dahl
6. Klaus Ehlgem
7. Christa Griffel
8. Dagmar Hassel
9. Harald Hüsche
10. Ulf Imhäuser
11. Horst Klein
12. Gottfried Klingler
13. Ralf Koch
14. Klaus Lauterbach
15. Bernd Lindlein
16. Torsten Löhr
17. Wilhelm Meuler
18. Helmut Nestle
19. Monika Otterbach
20. Achim Ramseger
21. Jürgen Salowsky
22. Dr. Kirsten Seelbach
23. Wilfried Stahl
24. Helmut Wagner
25. Jens Walterschen
26. Franz Weiss
27. Walter Wentzien
28. Dietmar Wienhold
29. Friedhelm Zöllner
30. Klaus Zimmer

#### Beigeordnete

Heinz Düber  
Elke Orthey  
Albert Pauly

#### Abwesend

Matthias Augst  
Guido Barth  
Götz Gansauer  
Iris Kolb  
Stefan Löhr  
Margot Sander  
Erhard Schumacher

---

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden**

**anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Eichelhardt
6. Ersfeld
7. Fiersbach
8. Fluterschen
9. Forstmehren
10. Hasselbach
11. Helmeroth
12. Hemmelzen
13. Heupelzen
14. Hilgenroth
15. Hirz-Maulsbach
16. Idelberg
17. Ingelbach
18. Isert
19. Kraam
20. Michelbach
21. Neitersen
22. Oberirsen
23. Oberwambach
24. Ölsen
25. Rettersen
26. Schöneberg
27. Sörth
28. Volkerzen
29. Werkhausen
30. Weyerbusch
31. Wölmersen

**abwesend**

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Gieleroth
4. Helmenzen
5. Kettenhausen
6. Kircheib
7. Mammelzen
8. Mehren
9. Obererbach
10. Racksen
11. Stürzelbach

**sonstige Teilnehmer**

Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Volker Schütz, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Burkhard Heibel (alle Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen)

**Schriftführer**

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
2. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014  
Wirtschaftsplan 2013 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde-  
werke Altenkirchen
3. Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2013 ein-  
schließlich Kalkulationen als Anhang
4. Instandsetzung von Verbandsgemeindeverbindungen
5. Umsetzung des Gewässerentwicklungs- bzw. Gewässerpflegeplans für den "Sörther Bach"
6. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentliche Sitzung

pp....

### Öffentliche Sitzung

## TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 war der Beschlussvorlage beigelegt.

#### Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>Haushaltsjahr 2013</u>	<u>Haushaltsjahr 2014</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	20.477.023 €	22.260.136 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.789.786 €	21.558.137 €
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>687.237 €</b>	<b>701.999 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	19.721.344 €	20.143.298 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	18.658.530 €	19.187.264 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>1.062.814 €</i>	<i>956.034 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	724.850 €	1.536.250 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.993.900 €	1.264.500 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>- 1.269.050 €</i>	<i>271.750 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	886.747 €	26.290 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	680.511 €	1.254.074 €
 <i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	 <i>206.236 €</i>	 <i>- 1.227.784 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	21.332.941 €	21.705.838 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	21.332.941 €	21.705.838 €
<i>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</i>	<i>- 861.457 €</i>	<i>417.804 €</i>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0 €

0 €

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt mit

**Haushaltsjahr 2013****Haushaltsjahr 2014**

0 €

0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt mit

0 €

0 €

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

6.000.000 €

6.000.000 €

**§ 5****Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite des Eigenbetriebes**

Für die Eigenbetriebe und die Einrichtungen nach § 85 Abs. 2 GemO werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf					4.909.069 €	3.948.000 €
davon						
		2013		2014		
	verzinsliche	zinslose	verzinsliche	zinslose		
	Kredite vom	Kredite des	Kredite vom	Kredite des		
	Kreditmarkt	Landes	Kreditmarkt	Landes		
davon entfallen auf den						
Bereich Wasser	1.067.613 €	295.300 €	272.000 €	616.000 €		
davon entfallen auf den						
Bereich Abwasser	2.567.056 €	979.100 €	1.928.000 €	1.132.000 €		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf					0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf					3.000.000 €	3.000.000 €

**§ 6****Umlagen**

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleich erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz beträgt für das

**Haushaltsjahr 2013****Haushaltsjahr 2014**

44,0 v. H.

44,0 v. H.

der auf die Ortsgemeinden entfallenden Umlagegrundlagen gemäß § 26 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG).

**§ 7  
Eigenkapital**

	<u>Haushaltsjahr 2013</u>	<u>Haushaltsjahr 2014</u>
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)	15.264.407 €	15.264.407 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008	noch zu ermitteln	
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009	noch zu ermitteln	
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010	noch zu ermitteln	
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	noch zu ermitteln	

**§ 8  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

	<u>Haushaltsjahr 2013</u>	<u>Haushaltsjahr 2014</u>
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.	15.000 €	15.000 €

**§ 9  
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	15.000 €	15.000 €
---	----------	----------

**§ 10  
Altersteilzeit**

Für die Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten werden zwei Fälle zugelassen.

Haushaltsvermerke ergeben sich aus den Unterlagen, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

**TOP 2 Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**  
**Wirtschaftsplan 2013 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen**

Zur Beratung dieses Punktes liegt den Mitgliedern je eine Ausfertigung des Entwurfs der Wirtschaftspläne Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013 vor.

Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum jährlichen Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den

Teil A: Wirtschaftsplan Wasser und Teil B Wirtschaftsplan Abwasser.

Er beinhaltet u. a. Erläuterungen, Investitionsübersichten des laufenden Jahres 2012, die Wirtschaftspläne 2013, Investitionspläne 2013, Finanzpläne für die Jahre 2012 bis 2016 und die Investitionsprogramme zu den Finanzplänen für die Jahre 2012 bis 2016. Weitere Bestandteile sind Schuldenübersichten, die Stellenübersicht sowie eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 entsprechend der Vorlage sowie aufgrund der Bestimmungen der „Betriebsatzung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen/WVw.“ vom 13.12.2011 in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 mit folgenden Feststellungen:

**I. Die einzelnen Bereiche des Wirtschaftsplanes werden wie folgt festgesetzt:****A) Wirtschaftsplan Wasser**

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust von 64.928 € ab (nachrichtlich: kassenwirksamer Überschuss 198.107 €).

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.468.913 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von Darlehen von 1.067.613 € für Investitionen und von 295.300 € für Investitionsanteile des „Zweckverbands Wasserversorgung Kreis Altenkirchen“ in Form von zinslosen Darlehen finanziert werden.

**B) Wirtschaftsplan Abwasser**

Der Erfolgsplan schließt nach Übernahme der ausgabewirksamen Kosten für die nicht gedeckten Anteile des Bundes an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung durch Zuschuss der Verbandsgemeinde von 36.500 € mit einem Jahresgewinn von 181.365 € ab (nachrichtlich: Kassenwirksamer Verlust 189.414 €).

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 6.169.356 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von zinslosen Landesdarlehen von 979.100 € und Kreditmarktmitteln von 2.567.056 € finanziert werden.

**II. Stellenübersicht**

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgestellt.

**III. Investitionspläne 2013 und -programme 2012 – 2016**

Die dem Wirtschaftsplan beigelegten Investitionspläne 2013 und -programme 2012 bis 2016 sowie der Finanzplan werden festgestellt.

**IV.**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt im Bereich

		<u>davon</u>	
		<u>zinslose Darlehen</u>	<u>Kredite</u>
A) Wirtschaftsplan Wasser auf	1.362.913,00 €	295.300,00 €	1.067.613,00 €
B) Wirtschaftsplan Abwasser auf	3.546.156,00 €	979.100,00 €	2.567.056,00 €
<b>Zusammen:</b>	<b>4.909.069,00 €</b>	<b>1.274.400,00€</b>	<b>3.634.669,00€</b>

**V.**

Verpflichtungsermächtigungen werden in allen Bereichen des Wirtschaftsplanes keine veranschlagt.

**VI.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für alle Bereiche des Wirtschaftsplanes insgesamt festgesetzt auf 3.000.000 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2013 einschließlich Kalkulationen als Anhang**

Auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Entgeltsatzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen sind die Gebühren- und Beitragssätze in einer gesonderten Satzung festzulegen. Im beiliegenden Anhang zur Gebühren- und Beitragssatzung ab 01.01.2013 sind, aufgegliedert nach den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Kalkulationen der Gebühren- und Beitragssätze enthalten.

Die Gebühren für die Wasserversorgung sowie die Schmutzwasserbeseitigung bleiben gegenüber 2012 gleich.

Der wiederkehrende Beitrag für Wasser erhöht sich um 0,02 € auf 0,17 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtige Geschossfläche. Der wiederkehrende Beitrag für Schmutzwasser bleibt gegenüber 2012 unverändert. Der wiederkehrende Beitrag für Niederschlagswasser erhöht sich um 0,04 € auf 0,33 € je m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.

Der laufende Kostenanteil der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung erhöht sich um 0,04 € auf 0,43 € je m<sup>2</sup> entwässerter Verkehrsfläche. Der einmalige Kostenanteil anlässlich der erstmaligen Herstellung und Erneuerung erhöht sich um 4,12 € auf 19,54 € je m<sup>2</sup> entwässerte Verkehrsfläche.

Es ergibt sich bei dem einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung eine Erhöhung um 1,44 € auf 6,02 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtige Geschossfläche, bei dem einmaligen Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung eine Erhöhung um 0,99 € auf 5,42 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche und bei dem einmaligen Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung eine Erhöhung um 1,21 € auf 7,79 € je m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.

Die gesamten Entgeltsätze für 2013 sind aus der Gebühren- und Beitragssatzung einschließlich der dazugehörigen Kalkulation, die den Ratsmitgliedern zur Beratung vorliegt, ersichtlich.

### **Beschluss:**

Die Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2013 entsprechend dem Satzungsentwurf (Anlage zur Niederschrift) sowie der im Anhang enthaltenen dazugehörigen Kalkulationen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

## **TOP 4 Instandsetzung von Verbandsgemeindeverbindungswegen**

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich noch 41 Wirtschaftswege in der Unterhaltung durch die Verbandsgemeinde. Hier handelt es sich um 23 Wege mit keiner bzw. einer geringen Verkehrsbedeutung, 11 Wege mit einer hohen und 7 Wege mit einer sehr hohen Verkehrsbedeutung.

Nach Aussagen des Dienstleistungszentrums Osthofen-Westerwald wird derzeit bei dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz ein neues Förderkonzept erstellt. Zielsetzung für eine zukünftige Förderung ist der Ausbau eines überregionalen Wegenetzes, das den Anforderungen der Landwirtschaft auch zukünftig gerecht wird. Die hohen Achslasten und die breiteren landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte bedingen einen breiteren Wirtschaftswegeausbau mit stärkerem Unterbau.

Zur Zeit kann seitens des DLR Montabaur keinerlei Aussage gemacht werden, ob und welche Wege in diesem neuen Konzept enthalten sein werden. Voraussichtlich werden bis Ende 2012 entsprechende Unterlagen von dem Ministerium über den Gemeinde- und Städtebund an die Kommunen weitergeleitet.

Die in diesem Konzept enthaltenen Wege können weiterhin Fördermittel erhalten. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim DLR sollen wie bisher Wege zur Begehung vorgeschlagen werden. Ob weitere Wege gefördert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die nachstehenden Wege wurden von der Verwaltung dem DLR zur Begehung vorgeschlagen und als nicht förderfähig eingestuft:

- Weg Nr. 13 von Sörth Rtg. B 256, geringe Verkehrsbedeutung
- Weg Nr. 40 von Hasselbach Rtg. Leingen, keine Verkehrsbedeutung, liegt teilweise im Staatsforst

Der gemeinsame Förderantrag für die Verbandsgemeindeverbindungswegen Nr. 31 und 58 in der Gemarkung Oberirschen wird in das Konzept voraussichtlich aufgenommen und dann gefördert. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung und die Rückübertragung belaufen sich auf 137.000 €. Auf die Baukosten von 94.000 € wurden die Fördermittel in Höhe von 45 % beantragt. Die Instandsetzung und die Rückübertragung erfolgen erst, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Der Baubeginn steht daher noch nicht fest. Die entsprechenden Mittel wurden bereits im Haushalt 2011/12 zur Verfügung gestellt und sollen nach 2013/14 übertragen werden.

Die Ortsgemeinden Mammelzen und Sörth möchten den Weg Nr. 13 (keine Verkehrsbedeutung) nach erfolgtem Ausbau zurücknehmen. Die entsprechenden Beschlüsse der jeweiligen Ortsgemeinde liegen vor. Die Kosten für eine Instandsetzung ohne Fördermittel belaufen sich auf 90.000 €. In seiner Sitzung vom 06.05.2009 hat der Hauptausschuss einer Instandsetzung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass für den Weg eine Landeszuweisung gezahlt wird, die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf 95.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, den Weg ohne Fördermittel instand zusetzen und dann an die beteiligten Ortsgemeinden zurück zu übertragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind hierfür in dem Haushalt 2013/14 eingeplant.

In den Gemarkungen Mammelzen und Sörth befindet sich weiterhin der Weg Nr. 68. Dieser Weg befindet sich in der Gemarkung Sörth in einem schlechten Zustand. Die geschätzten Kosten für die Instandsetzung im Bereich der Gemarkung Sörth betragen 40.000 €. Die Ortsgemeinde Mammelzen hat hier ein Interesse an der Rücknahme signalisiert, ein entsprechender Beschluss liegt jedoch noch nicht vor. Die Entschädigung beträgt zur Zeit 3,82 €/qm. Bei der maßgeblichen Fläche von 1.550 qm würden sich die Kosten für die Rückübertragung ohne Instandsetzung im Bereich der Ortsgemeinde Mammelzen auf 5.921 € belaufen. Die Ortsgemeinde Sörth wird im Rahmen der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen sich mit dem Thema beschäftigen und dann mitteilen, ob eine Rücknahme nach einem Ausbau oder gegen Zahlung der Entschädigung gewollt ist. Die Höhe der Entschädigung für den Wegeanteil der Ortsgemeinde Sörth beträgt 3.018 €. Die Höhe der Entschädigungszahlung für beide Ortsgemeinden beträgt insgesamt 8.939 €.

Im Rahmen der Begehung des Wege Nr. 13 wurde der Weg Nr. 68 ebenfalls besichtigt. Eine Förderung ist hier nach Aussagen des DLR ebenfalls nicht zu erwarten. Ein formeller Antrag wurde daher nicht mehr gestellt.

Seitens der Verbandsgemeinde besteht kein Interesse daran, den Weg ohne eine Rücknahmeoption beider Ortsgemeinden auszubauen.

Die Ortsgemeinde Mehren beabsichtigt den Weg Nr. 53 (sehr hohe Verkehrsbedeutung) nach einer erfolgten Instandsetzung zurück zu nehmen. Der entsprechende Beschluss seitens des Ortsgemeinderates steht noch aus. Die geschätzten Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich auf 100.000 €. Die Höhe der Entschädigungszahlung bei einer Rückübertragung ohne Instandsetzung beläuft sich auf rd. 8.690 €.

Dieser Weg wird dem DLR zur Begehung und Aufnahme in das neue Förderkonzept vorgeschlagen. Ob und wann eine Förderung des Weges erfolgen wird, kann zur Zeit noch nicht abgesehen werden. Der Weg befindet sich teilweise im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Seitens der Forstverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken für die Sanierung. Die entsprechende Vereinbarung muss noch unterzeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung wird es in Zukunft schwerer sein, Zuschüsse für die Instandsetzung der Wege im Bereich der Verbandsgemeinde zu erhalten. Dies gilt nicht nur für die Verbandsgemeindeverbindungswege sondern auch für die Wirtschaftswege der Ortsgemeinden. Eine Förderung wird voraussichtlich nur noch in Einzelfällen erfolgen. In der zukünftigen Finanzierung werden die Fördermittel nicht berücksichtigt.

Für die Rückübertragung der Verbandsgemeindeverbindungswege bedeutet dies, dass entsprechend höhere Kosten in jedem Haushaltsjahr zu berücksichtigen sind. Es werden daher in den zukünftigen Haushaltsjahren für die Rückübertragung und Unterhaltung 100.000 € je Haushaltsjahr eingeplant. In der Planung für den Doppelhaushalt 2013/14 wurde dies entsprechend berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Der Instandsetzung sowie der Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges **Nr. 13** (Lageplan war der Beschlussvorlage beigelegt) in den Gemarkungen Mammelzen und Sörth **ohne Fördermittel** wird zugestimmt.

Der Instandsetzung des Verbandsgemeindeverbindungsweges **Nr. 68** (Lageplan war der Beschlussvorlage beigelegt) in der Gemarkung Sörth **ohne Fördermittel** wird zugestimmt. Der Ausbau erfolgt nur dann, wenn beide Ortsgemeinden den Weg nach der erfolgten Instandsetzung zurücknehmen.

Der Instandsetzung und der Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges **Nr. 53** (Lageplan war der Beschlussvorlage beigelegt) in der Gemarkung Mehren wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen. Sollte eine Förderung seitens des Landes nicht möglich



sein, wird die Verwaltung beauftragt, weitere Alternativen (Rückgabe ohne Ausbau/Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde) zu prüfen.

**In künftigen Haushaltsjahren sollen für die Rückübertragung und Instandsetzung sowie Unterhaltung jährlich 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

## **TOP 5 Umsetzung des Gewässerentwicklungs- bzw. Gewässerpflegeplans für den "Sörther Bach"**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.06.2011 wurde der Aufstellung eines Gewässerpflegeplanes für den „Sörther Bach“ zugestimmt.

Der Zuschuss für die Honorarkosten wurde zwischenzeitlich bewilligt und abgerechnet.

Der Gewässerpflegeplan wurde erstellt. Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 77.350 €. Der hier mögliche Zuschuss beträgt 70 % (= 54.145 €) und wurde zwischenzeitlich fristwahrend beantragt, da die Mittel für das kommende Jahr bis zum 30.06. d. J. beantragt werden müssen. Die Zuschusshöhe beträgt entgegen der üblichen 90 % lediglich 70 %. Dies resultiert daraus, dass die Abwässer des neuen Regenrückhaltebeckens der Verbandsgemeindewerke in den Sörther Bach eingeleitet werden. Die Zuschusshöhe wurde bei einem Gesprächstermin im zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten festgelegt. Eine Bewilligung liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die ungedeckten Kosten von 23.205 € werden zu 100 % von den Verbandsgemeindewerken getragen.

Die Dauer der Maßnahme wurde mit 15 Jahren angesetzt. 2013 erfolgt die Herstellung von Querbänken sowie das Anlegen von Schiebedepots im Gewässer. Als weitere Maßnahme ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an zwei Brückenbauwerken sowie das Entfernen von einem Betonquerwerk vorgesehen. Gleichzeitig wird im Uferbereich Gehölz angepflanzt.

In den laufenden Jahren 2014 bis 2029 fallen voraussichtlich jährlich 2.000 € für die laufenden Pflegekosten an. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten enthalten.

### **Beschluss:**

Der Umsetzung des Gewässerpflegeplanes „Sörther Bach“ wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Zuschuss in Höhe von 70 % durch das zuständige Ministerium bewilligt wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

## **TOP 6 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

### **A. Umwelt- und Bauausschuss am 30. Oktober 2012**

1. Der Auftrag für Planung, Ausschreibung und Bauleitung des technischen Ausbaus für die Generalsanierung der Kindertagesstätte Birnbach wurde an das Ingenieurbüro Bayer Ingenieure, Sankt Augustin, für eine Honorarsumme für 49.207,73 € erteilt.
2. Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten an der Kindertagesstätte Eichelhardt wurde an die Firma Seidler, Altenkirchen, zu einem Betrag von 31.545,89 € vergeben.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen zu 1. und zu 2. in ausreichender Höhe zur Verfügung.

### **B. Kindertagenausschuss am 31. Oktober 2012**

1. Den Mitgliedern des Kindertagenausschusses wurde die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans zum 01.09.2013 bekannt gegeben.  
Der Kindergartenbedarfsplan ist Grundlage für die Entscheidung über die Betriebsform der

einzelnen Kindertagesstätten. Die Betriebsform wird in jedem Kindergartenjahr neu festgelegt.

2. Der Ausschuss wurde über den Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen der ASG Altenkirchen und der Kindertagesstätte Neitersen unterrichtet. Inhalt des Kooperationsvertrags ist das Projekt des Landessportbunds "Kindergarten-Kids-Mit Bewegung schlau und fit". Dieses Projekt fördert die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Sportvereinen.

### **C. Werkausschuss am 21. November 2012**

1. Der Auftrag über die Verwertung des Klärschlammes für den Zeitraum von drei Jahren (2013 bis 2015) wurde an die mindestfordernde Firma Reterra Service GmbH, Mülheim a. d. Ruhr, zum Bruttopreis von 211.201,32 € vergeben.
2. Der Auftrag über die Erneuerung von Kanalleitungen in der „Birkenstraße“ und „Am alten Born“ im Zuge des Ausbaus der „Birkenstraße“ in Weyerbusch wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, Lautzert, zum Bruttopreis von 246.658,40 € vergeben.
3. Der Werkausschuss nahm Kenntnis von dem Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 30.09.2012 -Wasserversorgung- und stimmte diesem zu.
4. Der Werkausschuss nahm Kenntnis von dem Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 30.09.2012 -Abwasserbeseitigung- und stimmte diesem zu.
5. Der Auftrag über Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe zum Bau des Regenüberlaufbeckens „Wiedstraße“ einschließlich Anschlussleitungen und technische Ausrüstung in der Stadt Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 29.637,39 € vergeben.

### **D. Hauptausschuss am 28. November 2012**

1. Der Hauptausschuss hat der Annahme verschiedener Zuwendungen zugestimmt. Die Entgegennahme der Zuwendungsangebote werden der Aufsichtsbehörde angezeigt.
2. Der Ausschuss hat die Bewilligung folgender Zuschüsse für kulturelle Aufgaben an das Kultur-/Jugendbüro Haus Felsenkeller e.V. beschlossen:
  - 2.1 Für das allgemeine Kulturprogramm 2013 wird ein Zuschuss von 15.000 € gewährt.
  - 2.2 Für die Durchführung der Kleinkunstveranstaltung "Kultur vor Ort" 2013 in der Stadthalle und in Fremdräumen wird ein Zuschussbetrag von 1.000 € je Veranstaltung, max. bis zu 15.000 € gewährt.  
Die Auszahlung erfolgt auf Grund nachgewiesener Kosten der Blöcke:
    - 2.2.1 Ton- und Lichttechnik
    - 2.2.2 Miet- und Nebenkosten
    - 2.2.3 Helfer, Lagerkosten, Equipment
  - 2.3 Für die Weiterführung der Arbeit des Kultur-/Jugendbüros Altenkirchen wird im Haushaltsjahr 2013 ein Zuschuss von 12.500 € gewährt, mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung seitens des Trägers der Maßnahme sichergestellt werden kann.
  - 2.4 Für den laufenden Betrieb der "Mobilen Jugendkunstschule" wird im Haushaltsjahr 2013 ein Zuschuss von 6.000 € für die jährlichen Unterhaltungskosten gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts seitens des Finanzierungsverbunds Land Rheinland-Pfalz, Fonds Soziokultur, Kreis Altenkirchen sowie Eigenmittel des Projektträgers sichergestellt ist.
  - 2.5 Für das Projekt viertes Straßentheaterfestival 2013 "Asphaltvisionen" wird ein einmaliger Zuschuss von 3.000 € bewilligt.  
Entsprechende Haushaltsmittel sind für alle Positionen im Entwurf des Haushaltsplans 2013 veranschlagt.
3. Die Verwaltung hat für einige Einrichtungen der Verbandsgemeinde "Kindertagesstätte Birnbach, Kindertagesstätte Eichelhardt, Pestalozzi Grundschule Altenkirchen und Feuerwehrhaus Berod) ein umfangreiches Sanierungskonzept für einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Der Ausschuss stimmte den Sanierungskonzepten der vorgenannten Objekte in der beschriebenen Form zu. Änderungen und Ergänzungen sind den Beschlussgremien mitzuteilen bzw. sind neu zu beschließen.
4. Kinder von Eltern, die wegen zu hohen Einkommens keinen Anspruch auf Sozialleistungen/Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, deren Einkommen jedoch unter der Einkommensgrenze für Lernmittelfreiheit liegt, sollen, wie die Kinder, die unter das Bildungs- und Teilhabepaket fallen, von der sogenannten 1-€-Regelung beim Mittagessen in Kindertagesstätten

und Grundschulen partizipieren.

Nach Abzug der Landesmittel aus dem Sozialfonds sowie des Eigenanteils der Eltern (1 Euro je Essen) verbleibt für die Verbandsgemeinde bei den Kindertagesstätten ein Eigenanteil von 6.500 € jährlich; der Eigenanteil der Verbandsgemeinde für den Bereich der Grundschulen (Pestalozzi Grundschule, Altenkirchen und Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Weyerbusch) ist noch nicht ermittelt, da die Höhe der anteiligen Zuwendungen aus dem Sozialfonds des Landes für den Schulbereich noch nicht feststeht. Der nach Abzug des Eigenanteils der Eltern verbleibende Betrag für die Essenkosten beträgt z.Zt. 15.704 €; hiervon ist der anteilige Zuwendungsbetrag aus dem Sozialfonds in Abzug zu bringen. Der sodann verbleibende Restbetrag für den Schulbereich soll, wie der zuvor genannte Eigenanteil bei den Kindertagesstätten von 6.500 €, aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde getragen werden. Der Ausschuss stimmte der Übernahme der Restbeträge durch die Verbandsgemeinde zu.

5. Ab 2014 ist die Führung eines elektronischen Personenstandsregisters (Erst- und Zweitregister) Pflicht. Gleichzeitig hat der Bundesgesetzgeber für das Personenstandswesen einen höheren "IT-Grundschutz" gefordert. Da die Sicherstellung der bundesgesetzlichen Vorgaben für eine einzelne Kommune nicht leistbar ist, hat der Ausschuss der Übertragung der hoheitlichen Aufgaben "Betrieb des elektronischen Personanstandsregisters, des Sicherungsregisters sowie des elektronischen Nachrichtenverkehrs" auf den Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) übertragen. Eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband ZIDKOR wird abgeschlossen.
6. Der Auftrag zur Lieferung eines Fahrzeugs "Multicar Tremo T" (Vorführgerät) zum Preis von 51.527 € für den Bauhof Altenkirchen wurde an die Firma Jungblut Fördertechnik GmbH und Co. KG erteilt. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen zur Verfügung gestellt.
7. Der Ernennung einer Beamtin und eines Beamten zur Verbandsgemeindeinspektorin/zum Verbandsgemeindeinspektor unter jeweiliger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe sowie der Verkürzung der Probezeit eines Verbandsgemeindeinspektors auf Probe wurde gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt.

## **TOP 7    Verschiedenes**

Bürgermeister Höfer berichtet, dass der Ausbau der Ortsumgehung der B8 in Hennef-Uckerath in der Liste der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes nur noch als nachrangig eingestuft wird. Nach seiner Einschätzung wird die Baumaßnahme in mittelbarer Zukunft daher nicht durchgeführt. Es ist damit zu rechnen, dass durch diese Entscheidung auch der Ausbau von überregionalen Verkehrsverbindungen auf rheinland-pfälzischer Seite, die im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Uckerath zu sehen sind, zurückgestellt wird oder nicht erfolgt.

## **TOP 8    Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.